

Prüfungszeugnis

nach § 37 Berufsbildungsgesetz

Manuel-Hubertus Fay

geboren am [REDACTED] hat die Abschlussprüfung in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

Fachinformatiker

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

mit dem **Gesamtergebnis befriedigend (75 Punkte)** bestanden.

| | Note | Punkte |
|-------------------------------|--------------|--------|
| Teil A der Prüfung | | |
| Betriebliche Projektarbeit | gut | 84 |
| Präsentation und Fachgespräch | gut | 88 |
| Teil B der Prüfung | | |
| Ganzheitliche Aufgabe I | ausreichend | 53 |
| Ganzheitliche Aufgabe II | befriedigend | 68 |
| Wirtschafts- und Sozialkunde | befriedigend | 80 |

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Köln, 22. Juli 2020



Geschäftsführung



Prüfungsausschussvorsitz

Erläuterung zum Prüfungszeugnis

Manuel-Hubertus Fay

geboren am [REDACTED]

Fachinformatiker

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses lassen sich aus der Ausbildungsordnung folgende Gewichtungen ableiten:

Prüfungsteil A

| | |
|-------------------------------|------------|
| Betriebliche Projektarbeit | 25 Prozent |
| Präsentation und Fachgespräch | 25 Prozent |

Prüfungsteil B

| | |
|------------------------------|------------|
| Ganzheitliche Aufgabe I | 20 Prozent |
| Ganzheitliche Aufgabe II | 20 Prozent |
| Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent |

Die Betriebliche Projektarbeit einschließlich der Präsentation und des Fachgespräches beinhaltet einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag mit folgender Aufgabe: Erstellen oder Anpassen eines Softwareproduktes einschließlich Planen, Kalkulieren, Realisieren und Testen oder Entwickeln eines Pflichtenheftes einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbe- trachtung und Planung der Einführung.

Die Ganzheitliche Aufgabe I beinhaltet eine der folgenden Aufgaben: Planen eines Softwareproduktes zur Lösung einer Fachaufgabe oder Grobplanung eines Projektes für ein zu realisierendes System der Informations- und Telekommunikationstechnik oder Entwickeln eines Benutzerschulungskonzeptes für ein beschriebenes Informations- und Telekommunikationstechnisches System oder Entwickeln eines Sicherheits- und Sicherungskonzeptes für ein gegebenes System der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Die Ganzheitliche Aufgabe II beinhaltet eine der folgenden Aufgaben: Bewerten eines Systems der Informations- und Telekommunikationstechnik oder Entwer- fen eines Datenmodells für ein Anwendungsbeispiel oder benutzergerechtes Aufbereiten technischer Unterlagen oder Vorbereiten einer Benutzerberatung unter Berücksichtigung auftragsspezifischer Wünsche anhand eines praktischen Falles.